

der 6. öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 07.07.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung	
TOP 5	Information zum Stand der Aktion Bürgerbaum	
TOP 6	Information zur Problematik der illegalen Müllablagerungen	
TOP 7	Abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Tagewerben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	106/2021
TOP 8	Antrag Stadtrat Gunter Walther Gehölzanpflanzung auf untergegangenen Feldwegen und Schaffung von Grünzügen/ Blühstreifen an Wege- und Feldrändern	002(VII)2021
TOP 9	Beantwortung von Anfragen	
TOP 10	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1	Mitteilungen und Anfragen
TOP 2	Schließung der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Spiegelberg eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 6 Stadträte und 2 sachkundige Einwohner anwesend. Damit ist der Umweltausschuss beschlussfähig.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2021 wird mehrheitlich bestätigt.

5. Information zum Stand der Aktion Bürgerbaum

Nach Auskunft von Herrn Schmidt ist in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt die Erstellung von Unterlagen zur Spendenaktion Bürgerbaum in Arbeit. Dabei sind die Entwürfe zur Gestaltung der namentlichen Benennung der Spender auf der Webseite der Stadt Weißenfels und die Form der Spendenquittung zu diskutieren. Eine Kostenprüfung schließt sich dem an.

Die Fragen der Stadträte zu einer Übersicht von möglichen Plätzen für die Bürgerbäume und die Baumarten beantwortet Herr Schmidt mit dem Hinweis auf das benannte zu erarbeitende Konzept. Sofern von Baumspendern Vorschläge zum Standort beigebracht werden, würden diese wohlwollend geprüft und der Baumspender in die Entscheidung einbezogen.

Frau Pfauter möchte wissen, wie die Resonanz auf die ersten Informationen zu den Bürgerbäumen war und ob die Kosten tatsächlich 900,00 € betragen werden.

Herr Schmidt bestätigt diesen möglichen Kostenrahmen. In der Ideenfindung werden auch kostengünstigere Varianten geprüft wie beispielsweise die Beschaffung größerer Stückzahlen an Bäumen.

6. Information zur Problematik der illegalen Müllablagerungen

Frau Petasch vom Ordnungsamt informiert über die aktuelle Herangehensweise zur Entsorgung der illegal abgelegten Müllhaufen. Das Ordnungsamt ist zuständig, bei illegaler Müllentsorgung auf öffentlichen Straßen den Verursacher zu suchen und zur Bäumung aufzufordern. Sofern sich wie in der Neustadt oft kein Verursacher feststellen lässt, gibt es eine vertragliche Regelung mit der Fa. Priedigkeit, die den Müll in die zwei dafür aufgestellten Container in der Neustadt verbringen.

Problematisch gestaltet sich die Suche nach Verursachern der illegalen Müllentsorgung außerhalb der Stadt und der Ortschaften. Über ein eigens dafür eingerichtetes digitales Ticketsystem erfolgt die Information mit Lageplan an die Abfallwirtschaft und das Umweltamt. Auf kurzem Weg wird die Verantwortlichkeit für die Entsorgung festgelegt, oft sind es hier die Mitarbeiter der umliegenden Bauhöfe. Hier erfolgt die Kostentragung über die Müllgebühr und somit vom großen Teil der Allgemeinheit.

Vermüllte Innenhöfe unbewohnter Immobilien und Umweltschäden in der freien Landschaft liegen im Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes.

Herr Spiegelberg fragt nach möglichen Angaben zu Mengen und Kosten, die durch illegale Müllentsorgung entstehen.

Frau Petasch erläutert hierzu, dass ein 5-m³-Container für Hausmüll und ein 7-m³-Container für Sperrmüll 1x monatlich geleert werden. Manchmal reicht die monatliche Leerung nicht aus und muss mehrfach erfolgen. Somit bewegt sich die Containerleerung kostenmäßig zwischen 100 und 300 Euro im Monat.

Mit der Firma Priedigkeit ist im Stadtgebiet vertraglich eine Kostenpauschale von 5,50 Euro für kleine Einsätze vereinbart. Für größere Einsätze wie die Entsorgung mehrerer Elektrogroßgeräte erhält die Firma 35,00 Euro/Stunde gezahlt.

Herr Ziegler spricht die Problematik mit den Kleidercontainern an, die oftmals überfüllt oder aufgebrochen am Straßenrand stehen. Hier sollte eine Aufforderung an die zuständigen Entsorger

ergehen, dass sie in kürzeren Abständen die Abholung der Containerinhalte organisieren sollten. Bei Nichteinhaltung müsste die Entsorgung auf deren Kosten von städtisch beauftragten Firmen vorgenommen werden.

Frau Pfauter möchte wissen, ob es an den bekannten Orten der Müllproblematik nicht die Möglichkeit gibt, Hinweise zur legalen Entsorgung kenntlich zu machen.

Frau Petasch zählt hier vielfältige Bemühungen auf, beispielsweise gibt die Fa. Tönnies an neu angestellte ausländische Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Infoblätter zur Entsorgung von Müll aus. Viele Vermieter weisen die Mieter über Postwurfsendungen oder Aushänge auf die Möglichkeiten zur terminlichen Sperrmüllabholung hin.

Herr Walther sieht mehr Werbung für den Wertstoffhof als sinnvoll an. Wenn die Menschen wüssten, dass dort viele Dinge kostenlos entsorgt werden können, würde die Möglichkeit öfter genutzt werden. Es sollten mehr Angebote zu kostenfreier Entsorgung vor Ort gemacht werden, wie durch die Terminvereinbarung zur Sperrmüllabholung.

7. Abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Tagewerben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Herr Bischoff führt in den Sachstand ein und teilt mit, dass im Stadtentwicklungsausschuss die Entscheidung über den Beschlussvorschlag auf die nächste Sitzung vertagt wurde. Unter Bezug auf die dort angeführten Unklarheiten schildert er den aktuellen Sachverhalt.

Die Frage, warum beim Landesministerium keine Information über den Antrag auf Errichtung der Deponie vorliegt, beantwortet Herr Bischoff mit dem Hinweis auf die territoriale alleinige Zuständigkeit des Burgenlandkreises.

Das von Herrn Walther bemängelte Fehlen der verbalen Fassung der landschaftspflegerischen Maßnahmeplanung umfasst 232 Seiten und wird den Unterlagen für die nächste Stadtratssitzung beigelegt.

Die von Herrn Ostermann geschilderten unguten Erfahrungen mit der versprochenen ordnungsgemäßen Verfüllung der Deponie in Großkorbetha sind getrennt von dem vorliegenden Sachverhalt zu überprüfen.

Herr Bischoff erklärt die Verpflichtung des Burgenlandkreises, von der Stadt Weißenfels zur Prüfung der vorliegenden Antragstellung nach § 36 BauGB das Einverständnis zum gemeindlichen Einvernehmen einzuholen. Es handelt sich um eine Anhörung, die Stadt ist hier nur verfahrensbeteiligt.

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde darauf hingewiesen, dass in der Tabelle ab Seite 3 Bezug auf Abfallstoffe mit Kennziffern genommen wird, die in der Tabelle nicht abgebildet sind. Nach Aussage von Herrn Bischoff handelt es sich um Kennziffern von gefährlichem Abfall, der in Tagewerben nicht eingelagert werden soll. Es erfolgt eine Nachreichung der Übersicht zu den Stadtratunterlagen.

Die Frage, warum in 2021 bereits die Antragstellung trotz Vorliegen einer Genehmigung bis zum Jahr 2022 erfolgt, beantwortet Herr Bischoff mit der üblichen Verfahrensweise in der Wirtschaft, vor Ablauf einer Frist einen Fortführungsantrag zu stellen, um Stillstand wegen fehlender Genehmigungen zu verhindern.

Herr Bischoff wendet sich an die Stadträte mit der Bitte, anhand des jetzigen Kenntnisstandes und in Bezug auf die nachgereichten Unterlagen in der Stadtratssitzung eine Entscheidung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu treffen. Eine Verschiebung in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses führt zu Fristüberschreitungen im Anhörungsverfahren und kann zur Folge haben, dass die Verfahrensentscheidung ohne Äußerung der Stadt Weißenfels getroffen wird.

Herr Walther trägt vor, dass es sich um 2 verschiedene Anträge handelt. Zum einen gibt es das mehrfach bis zum Jahr 2022 verlängerte gemeindliche Einvernehmen zum Kies- und Sandab-

bau. Im aktuellen Antrag geht es um die Errichtung einer Deponie, die zur Grundlage einen stabilen Deponiekörper haben muss, um Abfallstoffe aufnehmen zu dürfen. Diese in einer ausgedienten Grube abzulagern, sei nicht möglich.

Eine Deponie zu errichten, ist ein weitreichendes Unterfangen und muss dementsprechend begründet sein.

Auf seine Anfrage bei der Abfallbehörde des Burgenlandkreises hat er die Auskunft erhalten, dass dort seit 06.07.2021 Antragsunterlagen zur Errichtung einer Deponie in Tagewerben vorliegen, deren Prüfung auf Vollständigkeit noch nicht abgeschlossen ist.

Diese zu seinem aktuellen Kenntnisstand und der vorliegenden Anhörung widersprüchliche Aussage wird Herr Bischoff mit der zuständigen Behörde des Burgenlandkreises klären.

Frau Gäßler erläutert, dass in der Kiesgrube Tagewerben entsprechend Genehmigung nach Naturschutzgesetz Kies und Sand abgebaut wurde. Die Verfüllung einer solchen Grube mit den gleichen Stoffen ist nicht sinnvoll. Deswegen ist nun der Antrag nach Kreislaufwirtschaftsgesetz zu stellen, um die Grube mit bisher dort nicht eingelagerten Abfällen auffüllen zu dürfen.

Herr Walther sieht keinen zwingenden Handlungsbedarf, zum jetzigen Zeitpunkt einen weitreichenden Beschluss zu fassen und schlägt das Abwarten der Beschlüsse aus den Sitzungen der Ortschaftsräte Reichardtswerben und Tagewerben vor, die erst am 07.07.2021 und 14.07.2021 tagen.

Herr Bischoff weist nochmals darauf hin, dass seitens des verfahrensführenden Burgenlandkreises ein Anhörungsverfahren mit dem Ziel der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens eingeleitet und an die Stadt Weißenfels übersandt wurde. Es wurden zeitnah die zuständigen Gremien in die Meinungsfindung eingebunden, um letztendlich im Stadtrat eine Entscheidung herbeizuführen.

Herr Spiegelberg fasst den aktuellen Stand zusammen, bittet den Fachbereich III um Nachreichung der angekündigten Unterlagen und erteilt weiteren Stadträten das Wort.

Frau Zwirnmann stellt den Antrag, die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zurückzustellen.

Abstimmung zum Antrag auf Rückstellung:

Stadträte:	dafür: 3	dagegen: 1	Enthaltung: 2
Sachkundige Einwohner:	dafür: 1	dagegen: 0	Enthaltung: 1

Damit ist die Entscheidung zurückgestellt.

8. Antrag Stadtrat Gunter Walther Gehölzanpflanzung auf untergegangenen Feldwegen und Schaffung von Grünstreifen/ Blühstreifen an Wege- und Feldrändern

Herr Walther lobt die umfangreichen Ausführungen der Verwaltung. Es ist ein gemeinsames Ziel, die für Anpflanzung geeigneten Wege- und Feldränder zu kultivieren.

Herr Schmidt bestätigt die Bemühungen der Stadt um dieses Thema. Die Umsetzung ist nicht einfach, da die in Frage kommenden Grundstücke nicht immer in öffentlicher Hand sind.

Herr Ziegler berichtet, dass im Rahmen früherer Dorferneuerungsprogramme in Langendorf bereits Bäume an Wege- und Feldrändern gepflanzt wurden. Leider wurde ein Großteil durch die Bewirtschaftung der Felder beschädigt. Wichtig ist bei diesem Thema die Einbindung der verantwortlichen Landwirte. Oft werden die Katastergrenzen nicht eingehalten, sondern bis die Feldgrenzen geackert, so dass die Gehölzanpflanzungen an den Feldrändern Schaden nehmen.

Nach seiner Erfahrung sind durchgehende Bepflanzungen selten möglich, da Grundstücksteile oft in privatem Eigentum sind.

Dem stimmt Herr Schmidt vollumfänglich zu und teilt mit, dass eine Zusammenkunft von Landwirten und weiteren Beteiligten mit dem Ziel einer Lösungsfindung geplant ist.

Herr Walther geht davon aus, dass die gemeinsamen Bemühungen zielführend sind. Es sollten nicht nur Bäume, sondern auch Hecken gepflanzt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, den Oberbürgermeister zu beauftragen:

- zu prüfen im welchem Umfang gemeindeeigene Feldwege, die nicht mehr für Wegeverbindungen genutzt werden bzw. erforderlich sind, sich für die Anpflanzung von Feldgehölzen eignen und bepflanzt werden können.
- zu prüfen im welchem Umfang ursprüngliche gemeindeeigene Wege- und Feldränder, die der Intensivlandwirtschaft zum Opfer gefallen sind, durch Blühstreifen/Begrünung neu bepflanzt werden können
- nach Ermittlung des Umfanges von überpflügten stadteigenen Flächen (Randstreifen und untergegangene Feldwege) ist eine langfristige Konzeption/Maßnahmenplan zu erarbeiten um die genannten Flächen sinnvoll in Landschaftspflege und Naturschutz zu integrieren
- Bund und Land begrüßen derartige Renaturierungen ausdrücklich, es ist ein wichtige Möglichkeit das drastische Artensterben in unseren Fluren, das seine Ursachen in der industrialisierten Landwirtschaft und in Überdüngungen hat, aufzuhalten, daher sind für diese aufwendige Zielstellung die Möglichkeiten einer Förderung durch Land, Bund oder EU zu recherchieren und dem SR darzulegen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 6	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Sachkundige Einwohner:	dafür: 1	dagegen: 1	Enthaltung: 0

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Beantwortungen von Anfragen vor.

10. Mitteilungen und Anfragen

Herr Ziegler kritisiert die Grünflächen- und Rasenpflege städtischer Grundstücke. Die Reinigung der Schnittgerinne lässt zu wünschen übrig.

Herr Schmidt kennt die Probleme, welche witterungsbedingt oder durch unvorhergesehene Personalausfälle entstehen. Die Vorbereitung von zentralen Veranstaltungsorten für die gerade startende Open-Air-Saison durch Rasenpflege und Gehölzschnitt bindet eine hohe Zahl an Personal. Als Beispiele werden die Aufarbeitung des Parks am Klemmberg für das Mountain-Bike-Event und der „Park der Sinne“ genannt. Die Bekämpfung von Schädlingen unter Einsatz von Chemie ist verboten und bindet nun mehr Zeit mit dem Ziel, den Pflanzenbestand zu erhalten.

Den kritischen Hinweisen von Herrn Ziegler hinsichtlich der Vorbildwirkung der Stadt auf andere Grundstückseigentümer entgegnet Herr Schmidt, dass die Grünpflege in derart großem Umfang eine schwierige Aufgabe unter den gegebenen Bedingungen ist. Zusätzliches Personal anzufordern, ist mit hohen Kosten verbunden. Es kann nicht mehr auf Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes zurückgegriffen werden wie zum Beispiel die staatlich subventionierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Herr Walther versteht den Unmut von Herrn Ziegler über die unzureichende Geländepflege, weist aber unter Berücksichtigung der Argumente von Herrn Schmidt darauf hin, dass erhöhte Kosten städtischer Pflege auch auf die Einwohner zukommen können. Er vertritt den Stand-

punkt, dass im Rahmen der Erfüllung der Anliegerpflichten auch schon gepflegte Außenanlagen geschaffen werden können.

Frau Zwirnmann fragt nach dem Stand der Gespräche mit dem Burgenlandkreis hinsichtlich einer möglichen Änderung der Verbrennungsverordnung.

Herr Schmidt sichert eine umgehende Information der Ausschussmitglieder zu, sobald ihm Gesprächsergebnisse vorliegen.

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen für den nichtöffentlichen Teil.

2. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Marcus Spiegelberg
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin